



Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 02.03.2025

Vorlagen-Nr.

A-8017/2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	04.03.2025

Titel:

Antrag zur Sache: Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen (hier: westlicher Grüner Weg) - Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Punkt 4. der Beschlussvorlage B-8058/2025 „Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen (hier: westlicher Grüner Weg)“ wird wie folgt gefasst:

4. Die Stadtverwaltung soll prüfen, inwieweit die Änderung des Flächennutzungsplanes und nachfolgender Bebauung mit den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, des Klimaschutz- und Energiekonzeptes und des Lärmaktionsplanes übereinstimmen. Das Ergebnis der Prüfung wird den Stadtverordneten vor einer Entscheidung zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegt.

Erläuterung/Begründung:

Der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grünen Weges stehen Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) entgegen:

- 1) Laut INSEK wird bereits jetzt bemängelt, dass sich „in den eher peripheren Lagen der Stadt städtebaulich ungeordnete Bereiche, befinden die das Gesamtstadtbild beeinträchtigen.“ (INSEK, Teil 1, 2.2 Stadtstruktur und stadträumliche Gliederung, Potenziale und Defizite der Stadtstruktur, S. 19)
- 2) Laut INSEK soll die Innenentwicklung Vorrang haben, während Außenbereiche geschont werden sollen. „Gefördert werden soll die Verdichtung innerhalb der heutigen Bebauungsgrenzen; Außenbereichsflächen sollen nur im Einzelfall in Anspruch

genommen werden.“ (INSEK, Teil 1, 4.1.2 Stadtentwicklungsstrategien seit 1990, Kommunales Leitbild, S. 40)

- 3) Laut INSEK sind bereits „Potenziale für den individuellen Eigenheimbau in den ausgewiesenen Wohnbauflächen des Flächennutzungsplans vorhanden und werden bedarfsgerecht entwickelt. Daneben hat die Stadt Luckenwalde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden im Rahmen des Projektes EUDYSE [2014] städtische Wohnbaupotenziale untersucht.“ (INSEK, Teil 1, Struktur und Entwicklung des Luckenwalder Wohnungsmarktes, Städtische Wohnbaupotenziale, S. 50)

Auch den im Klimaschutz- und Energiekonzept (KEK) formulierten Zielen widerspricht die Änderung des Flächennutzungsplanes:

- 1) So fällt dem Bereich um den Grünen Weg als Kaltluftentstehungsgebiet eine besondere Bedeutung zu. Frischluftschneisen sind in Zeiten immer wärmer werdender Sommermonate äußerst wichtig für die natürliche Kühlung unserer Innenstadt. Im KEK heißt es: „Die Stadt verpflichtet sich zur Berücksichtigung der Hitzevorsorge [...] durch die Erhaltung von Frischluftschneisen [...] die zur Kühlung bei Hitze beitragen sollen.“ (KEK, 8.2.4 Klimaschutz, Pkt.4, S. 115). Der kommunale Nachhaltigkeitscheck des Klimaschutz- und Energiekonzeptes kann einen Anhaltspunkt hinsichtlich der Bedeutung für das Stadtklima liefern.
- 2) Laut Maßnahme K5 im Maßnahmenkatalog des Klimaschutz- und Energiekonzeptes ist eine Steigerung des Stadtgrüns, „Erhaltung, Aufwertung und ggf. Erweiterung bzw. Vernetzung von Grün- und Wasserflächen“ sowie eine „nachhaltige Sicherung des städtischen Baumbestandes“ vorgesehen (KEK, Maßnahmenkatalog, K5 Steigerung des Stadtgrüns, Erforderliche Aktionsschritte, S. 27).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grünen Weges widerspricht außerdem folgenden Zielen des Lärmaktionsplanes:

- 1) Eine Maßnahmen der Verkehrsvermeidung lautet „Vorrang für Nachverdichtung und Innenentwicklung im Sinne der Stadt der Kurzen Wege bzw. der „15-Minuten-Stadt“ (Lärmaktionsplan, 4.3 Maßnahmenüberblick, Stadtentwicklung, S. 44)
- 2) Im Maßnahmenkatalog wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen der Stadtentwicklung zu einer „Aufwertung innerstädtischer Wohngebiete [...] und einer verkehrsvermeidenden Siedlungsentwicklung“ führen müssen (Lärmaktionsplan, 4.4.5 Stadtentwicklung, S. 118/ 119)

Dr. Anja Jürgen, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende